

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die Handlungen, die religiösen Hass fördern und so den Geist der Toleranz untergraben,

bekräftigend, dass der Terrorismus nicht mit einer bestimmten Religion, Nationalität, Zivilisation oder ethnischen Gruppe in Verbindung gebracht werden kann und soll,

unter Verurteilung der Straftaten, die terroristische und extremistische Gruppen und Bewegungen an Personen aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung verüben, und mit großem Bedauern über Versuche, diese Taten mit einer bestimmten Religion oder Weltanschauung in Verbindung zu bringen,

bekräftigend, dass Gewalt niemals eine annehmbare Antwort auf Akte der Intoleranz aufgrund der Religion oder Weltanschauung sein kann,

unter Begrüßung der Resolutionen des Menschenrechtsrats 16/18 vom 24. März 2011², 19/25 vom 23. März 2012³ und 22/31 vom 22. März 2013⁴ sowie der Resolutionen der Generalversammlung 67/178 vom 20. Dezember 2012 und 68/169 vom 18. Dezember 2013,

zutiefst besorgt über die in allen Weltregionen auftretenden Fälle von Intoleranz, Diskriminierung und Gewalt gegen Personen aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung,

unter Missbilligung jedes Eintretens für Diskriminierung oder Gewalt aufgrund der Religion oder der Weltanschauung,

unter entschiedener Missbilligung aller Gewalthandlungen gegen Personen aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung sowie aller derartigen Handlungen, die sich gegen ihre Wohnungen, Geschäfte, Vermögenswerte, Schulen, Kulturzentren oder Kultstätten richten,

sowie unter entschiedener Missbilligung aller unter Verstoß gegen das Völkerrecht, insbesondere die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht, verübten Angriffe, die sich gegen religiöse Orte, Stätten und Heiligtümer richten oder in diesen stattfinden, namentlich jede vorsätzliche Zerstörung von Relikten und Denkmälern,

tief besorgt darüber, dass im Umgang mit Gewalt gegen Personen aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung im öffentlichen wie im privaten Bereich in manchen Fällen Straflosigkeit und in manchen Fällen ein Mangel an Rechenschaftspflicht herrscht, und betonend, wie wichtig es ist, durch die erforderlichen Sensibilisierungsbemühungen gegen die Ausbreitung von Hetzreden gegen Personen aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die zunehmenden Erscheinungsformen von Intoleranz aufgrund der Religion oder der Weltanschauung, die Hass und Gewalt zwischen Menschen aus und in verschiedenen Nationen hervorrufen können, was schwerwiegende Auswirkungen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene haben kann, und in dieser Hinsicht betonend, wie wichtig die Achtung der religiösen und kulturellen Vielfalt sowie der Dialog zwischen den Religionen, den Glaubensgemeinschaften und den Kulturen ist, der darauf gerichtet ist, eine Kultur der Toleranz und der Achtung zwischen Einzelpersonen, Gesellschaften und Nationen zu fördern,

in Anerkennung des wertvollen Beitrags der Angehörigen aller Religionen und Welt-

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁵;
2. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über die nach wie vor auftretenden ernsten Fälle von abfälliger Stereotypisierung, negativer Darstellung und Stigmatisierung von Personen aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung sowie die von extremistischen Einzelpersonen, Organisationen und Gruppen verfolgten Programme und Ziele zur Erzeugung und Verfestigung von negativen Stereotypen in Bezug auf bestimmte Religionsgruppen, insbesondere wenn sie von Regierungen geduldet werden;
3. *bekundet ihre Besorgnis* darüber, dass die Zahl der Fälle von religiöser Intoleranz, Diskriminierung und damit zusammenhängender Gewalt sowie von negativer Stereotypisierung von Personen aufgrund der Religion oder der Weltanschauung auf der ganzen Welt weiter zunimmt, was schwerwiegende Auswirkungen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene haben kann, verurteilt in diesem Zusammenhang jedes Eintreten für gegen Einzelpersonen gerichteten religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird, und fordert die Staaten nachdrücklich auf, entsprechend dieser Resolution und im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach den internationalen Menschenrechtsnormen wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um gegen solche Fälle anzugehen und sie zu bekämpfen;
4. *verurteilt* jedes Eintreten für religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird, sei es durch den Einsatz von Print-, audiovisuellen oder elektronischen Medien oder durch andere Mittel;
5. *erkennt an*, dass die offene und öffentliche Debatte von Ideen und der Dialog zwischen den Religionen, Glaubensgemeinschaften und Kulturen auf lokaler, nationaler

ligionsgemeinschaften ermittelt und ausgeräumt wird, sowie bei der Konfliktprävention und der Vermittlung in Konflikten behilflich zu sein;

c) dafür einzutreten, dass staatliche Amtsträger in wirksamen Kommunikationsstrategien geschult werden;

d)

12. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung einen Bericht mit den vom Hohen Kommissar bereitgestellten Informationen über die von den Staaten unternommenen Schritte zur Bekämpfung von Intoleranz, negativer Stereotypisierung, Stigmatisierung, Diskriminierung, Aufstachelung zu Gewalt und Gewalt gegen Personen aufgrund der Religion oder der Weltanschauung vorzulegen, wie in dieser Resolution dargelegt.

*73. Plenarsitzung
18. Dezember 2014*